

# **AKADEMIE FÜR TONKUNST DARMSTADT**

## **Anforderungen in der Künstlerischen Reifeprüfung im Fach Komposition**

1. Zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung ist eine Liste einzureichen mit einer Aufstellung der während des Studiums angefertigten Kompositionen (Titel, Besetzung) sowie eine weitere Liste mit einer Auswahl aus den während des Studiums analysierten Kompositionen anderer Komponisten.
2. Die Künstlerische Reifeprüfung besteht aus einem Kolloquium (Dauer: 50 Min.) und einem öffentlichen Konzert mit Kompositionen des Kandidaten/der Kandidatin, die während des Studiums an der Akademie für Tonkunst entstanden sind (Dauer: ca. 50 Min.)
3. Spätestens zwei Wochen vor dem angekündigten Prüfungstermin sind eine Auswahl eigener Kompositionen einzureichen (Partituren und - falls vorhanden - Tonträger), die in angemessener Vielfalt kompositorische Formen und Besetzungen widerspiegeln. Das Material ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Die Stück-Auswahl braucht sich nicht auf die im öffentlichen Prüfungskonzert vorgestellten Kompositionen zu beschränken.
4. Zusammen mit den Partituren gem. Ziff. 3. ist zu einer der vorgelegten Arbeiten eine ausführliche schriftliche Analyse vorzulegen. Ein bis zwei weiteren Kompositionen ist eine schriftliche Kurzübersicht über die kompositorischen Zielsetzungen, zu Material, Form, Struktur u. ä. beizufügen.
5. Das Kolloquium besteht in einer Diskussion der Prüfungskommission mit dem Kandidaten über die gem. Ziff. 3. und 4. eingereichten Arbeiten. Ferner hat der Kandidat in einem mündlichen Vortrag eine eigenständig erarbeitete Analyse eines Werkes von einem anderen Komponisten eigener Wahl vorzustellen. Dauer des Vortrags: ca. 10 - 15 Minuten.
6. Die für das Prüfungskonzert vorgesehenen Kompositionen haben sich nach Besetzung und sonstigen Aufführungsbedingungen an den vorhandenen Möglichkeiten zu orientieren. Das Konzert soll in der Regel zeitlich in angemessenem Abstand vor dem Kolloquium stattfinden.